Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Tupperistr. 19, 00400 Municine

I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach Herr Thomas Kauer BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Mobilität Verkehrssicherheit und Mobilität KVR-I/331

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39612 Telefax: 089 233-39998 Dienstgebäude: Implerstr. 9

verkehrsanordnungen.kvr@muenchen.

de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 04.11.2019

Bitte um Markierung der Parkplätze in der Kurt-Eisner-Straße

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 6837 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 12.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag. Mit dem Antrag beauftragen Sie das Kreisverwaltungsreferat, Parkstände in der Kurt-Eisner-Straße abzumarkieren.

Wir haben die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Dabei haben in der Kurt-Eisner-Straße parkende Fahrzeuge ganz überwiegend die örtlich geltende Parkordnung befolgt. Es konnte (jedenfalls) keine Gefährdung der Verkehrssicherheit festgestellt werden.

Zum Thema 'Markierung von Parkständen' können wir ganz allgemeingültig ausführen, dass aufgrund der Vorgaben in den 'Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)' Folgendes gilt: Bei einer Anbringung von Markierungen an Längsparkplätzen sind jeweils Abstände von mindestens 5,00 m zu berücksichtigen, bei Markierungen von Senkrecht- oder Schrägparkplätzen ist pro Platz eine Breite von 2,50 m einzuhalten.

Erfahrungsgemäß werden die Parkstände sowohl bei Längsaufstellung als auch bei Senkrecht- oder Schrägaufstellung aufgrund der unterschiedlichen Abmessungen der Kraftfahrzeuge insgesamt dichter beparkt und damit auch effektiver genutzt, wenn keine Markierung vorhanden ist.

Da es bei Markierung von Parkständen auch häufig zu nicht platzsparenden Parkvorgängen kommt, die wiederum von der Parkraumüberwachung schwer zu ahnden sind, ist das Markieren zumindest als Maßnahme zur Gewinnung von Parkplätzen nicht zielführend.

U-Bahn: Linien U3,U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße Zudem ist die 'Markierung von Parkständen' kostenintensiv in Bezug auf die Aufbringung und den Unterhalt und überdies aus verkehrlichen Gründen in der Regel entbehrlich.

Erforderlich ist eine Markierung nur in Ausnahmefällen, z.B. bei der Einrichtung von Behindertenstellplätzen oder von sog. Ladepunkten an E-Ladesäulen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20/ B 06837 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen